



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2490

A05, A09

18. April 2024

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

**Bericht an den Hauptausschuss und an den Innenausschuss des
Landtags gem. § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-
Westfalen (VSG NRW) über das Jahr 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 5b Abs. 4 VSG NRW berichtet das für Inneres zuständige Mi-
nisterium dem Hauptausschuss des Landtags jährlich über Maßnahmen
nach § 5 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 10 bis 14 VSG NRW. Da derzeit der Innen-
ausschuss der für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zustän-
dige Ausschuss ist, ist der Bericht über das Jahr 2023 auch an diesen
gerichtet.

I. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW

Im Jahr 2023 hat der Verfassungsschutz NRW 19 Maßnahmen gemäß
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW (Abhören und Aufzeichnen der Telekommu-
nikation und Nutzung von Telemediendiensten, Überwachung des Brief-
und Postverkehrs) vollzogen, hiervon waren elf neu angeordnet.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Anordnungsgründe waren in acht Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in vier Fällen die Beobachtung des Islamismus und in sieben Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. 76 Personen oder Organisationen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

II. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 11 VSG NRW

In einem der unter I. genannten Fälle erfolgte zudem eine Anordnung nach § 5 Abs. 2 Nr. 11 VSG NRW (Zugriff auf zugangsgesicherte Kommunikationsinhalte im Internet). Vier Personen waren davon betroffen.

III. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW

In den unter I. genannten Fällen wurden jeweils auch Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW (IMSI-Catcher und/oder Stille SMS) angeordnet. In einem weiteren Fall erfolgte dies separat zur Beobachtung des Rechtsextremismus. Davon betroffen waren zwei Personen oder Organisationen.

Der IMSI-Catcher wurde in sieben Maßnahmen eingesetzt und es wurden in einer Maßnahme "Stille SMS" zur Standortermittlung eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes versendet.

IV. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 14 VSG NRW

In neun der unter I. genannten Fällen wurde zudem auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Nr. 14 VSG NRW die Erhebung von Telekommunikationsverbindungsdaten angeordnet. In einem weiteren Fall erfolgte dieses separat zur Beobachtung des Rechtsextremismus. Zwei Personen oder Organisationen waren von dieser separaten Maßnahme betroffen.



V. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW

Seite 3 von 3

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum in sechs Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW (Finanzermittlungen) angeordnet. Anordnungsgründe waren in drei Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in einem Fall die Beobachtung des Islamismus und in zwei weiteren Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Zwölf Personen oder Organisationen waren hiervon betroffen.

Die Anordnungen erfolgten zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW (Beobachtung von Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind), nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 VSG NRW (Beobachtung von sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht) sowie nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 VSG NRW (Beobachtung von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden). Es gab insgesamt 76 Betroffene.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Reul'.

Herbert Reul MdL